

Unterstützte Elternschaft für Eltern mit geistiger Behinderung

Umsetzungsbegleitung BTHG, 31.01.2019, Hannover

AG 4: Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder

Rolf Diener, Jugendamt Bremen

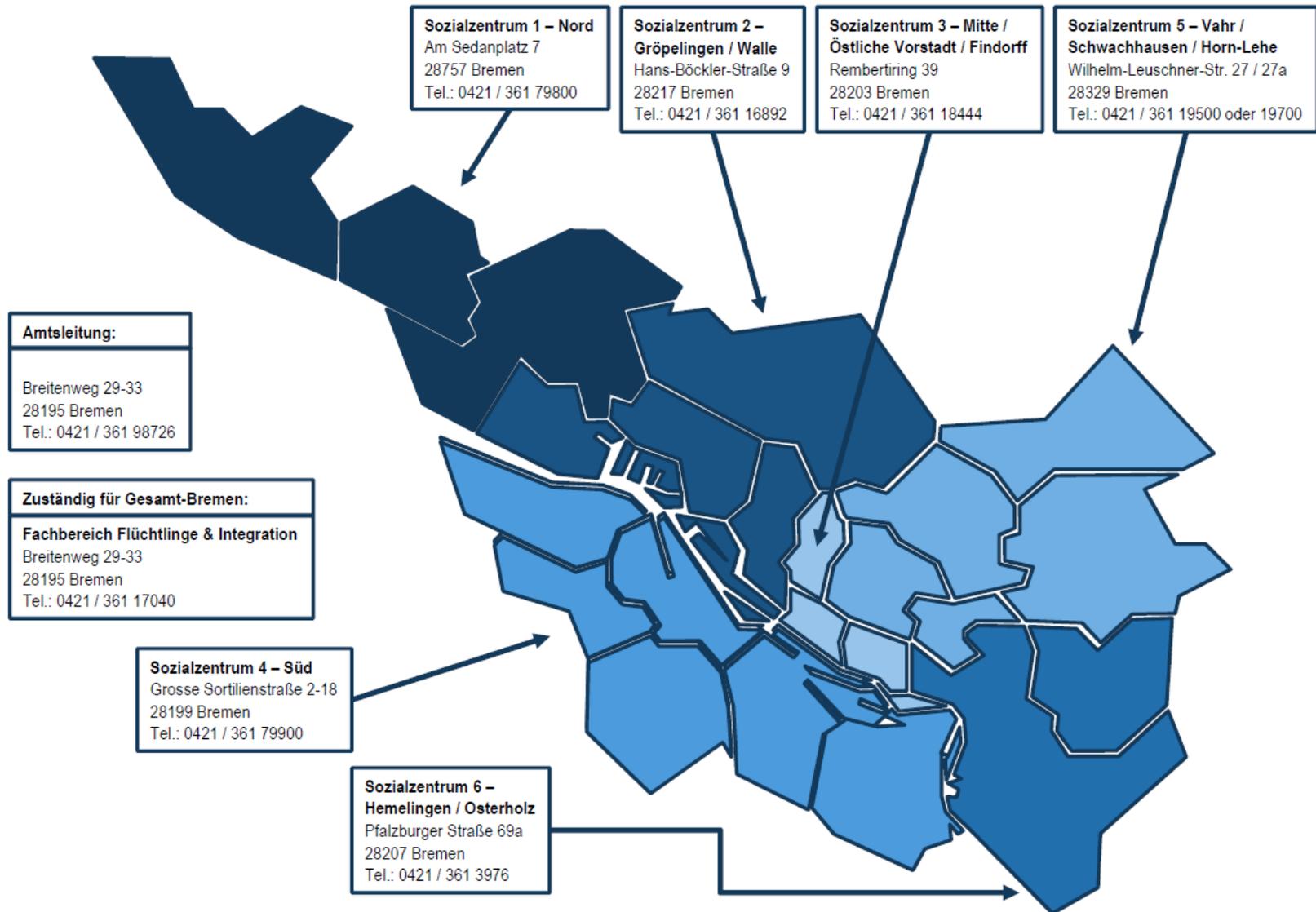
Gliederung

- Rahmendaten Freie Hansestadt Bremen
- Amt für Soziale Dienste als integriertes Fachamt
- Vorteile der Struktur in einer Organisation
- Unterstütze Elternschaft
 - Modellprojekt
 - Verstetigung
 - Einige Zahlen
- Herausforderungen

Rahmendaten zur Freien Hansestadt Bremen

- Eine von zwei Kommunen im Bundesland Bremen
- Ca. 557.000 Einwohner
- Hohe Armutsquote, insbesondere bei Menschen < 18 Jahren, mehr als jedes 3. Kind ist auf Transferleistungen angewiesen (aktuellste Zahlen: 34,2% von Armut bedroht)
- Hohe Akzeptanz für „inklusive“ Lösungen (Beispiel auch: Inklusionsquote bei Schulen > 60%)
- Sozialräumliche Struktur des AfSD

Sozialräumliche Struktur des Amts für Soziale Dienste Bremen



Amt für Soziale Dienste als integriertes Fachamt

- Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist organisiert als integriertes Fachamt (Jugend- und Sozialamt in einer gemeinsamen Organisation)
- Sozialräumliche Struktur: 6 Sozialzentren und seit neuem ein Fachdienst F 9 (Flüchtlinge, Integration und Familien)
- Case Management (CM = ambulanter Sozialdienst), ca. 150 BV (Vollzeitäquivalente) in den 6 Sozialzentren in insgesamt 17 Stadtteilteams organisiert
- In den Sozialzentren laufen die Strukturen des Jugend- und Sozialamtes bei einer gemeinsamen Leitung zusammen
- Der Sozialdienst Erwachsene als Ansprechpartner für die geistig behinderten Eltern für den Bereich SGB XII sitzt im gleichen Haus
- Auch bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind alle Leistungen für Menschen < 18 Jahre gemeinsam in der Fachabteilung Junge Menschen und Familie angesiedelt

Vorteile der Struktur in einem Dienst

- Notwendige (Fall-)konferenzen werden rechtskreis-/trägerübergreifend aus einer Hand koordiniert
- Enge Kooperation der unterschiedlichen Professionen/Institutionen
- Durch die enge rechtskreisübergreifende Verzahnung ist es leichter möglich, kooperative, übergreifende Lösungen zu finden
- Beispiele:
 - unterstützte Elternschaft für geistig behinderte Eltern
 - Kidstime für Kinder psychisch Kranker Eltern als präventive Jugendhilfemaßnahme, aber in enger Kooperation mit der Psychiatrie

Vorteile der Struktur in einem Dienst

- Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientiertes Case Management ist auch der Ansatz im Bereich des SGB XII
 - Die Fallbearbeitung setzt immer am Willen der Familien und an den Bedarfen sowie an den vorhandenen oder zu entwickelnden Ressourcen an (in Abgrenzung zum „Leistungsanspruch“), egal wo der Unterstützungsbedarf liegt
- Sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit und sozialraumorientiertes Fallverstehen kommen auch für Bedarfe im Bereich des SGB XII zur Anwendung
- Die sozialräumliche ressourcenorientierte Ausrichtung des Jugendamtes enthält auch die Möglichkeit präventiver sozialräumlich orientierter Mikroprojekte (fallübergreifend)
- Einzelne Projekte auch für die Zielgruppe behinderter Junger Menschen oder für Kinder mit behinderten Eltern
 - Beispiele: Coaching für Eltern behinderter Kinder, Gesprächsgruppe mit behinderten Jugendlichen in einem Haus der Familie oder Kidstime für Kinder psychisch kranker Eltern

Entstehungsgeschichte Projekt Unterstützte Elternschaft 1

Das Projekt hat einen langjährigen Vorlauf mit unterschiedlichen Versuchen, Angebote für die Zielgruppe der Eltern mit geistiger Behinderung zu schaffen

- Auslöser war ein Forschungsprojekt an der Uni Bremen unter Leitung von Frau Professor Pixa-Kettner (1993 – 95) zur Untersuchung der „... Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD“
- Vorstellung des Abschlussberichtes mit der Idee, konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten
- Ein Ergebnis: etablierte Mutter-Kind-Einrichtungen sind dem Personenkreis nicht gewachsen
- Gründung des „Vereins für Begleitete Elternschaft – Elternhilfe e.V.“ (Initiatoren u.a.: Prof. Pixa-Kettner und Frau Bargfrede)
- 1998: Planungen für eine eigene Wohneinrichtung scheitern
- Schon 2000 Versuch bei der AWO Bremen Rahmen eines von der Aktion Mensch geförderten Projektes: „ambulanter Dienst zur Förderung von geistig behinderten Eltern mit ihren Kindern“.

Entstehungsgeschichte Projekt Unterstützte Elternschaft 2

- Ab 2004 Aufbau eines pädagogischen Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramms für Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder unter Beachtung
- der UN-Behindertenrechtskonvention und des Rechts behinderter Menschen auf Elternschaft
- April 2012 bis Dezember 2015: Modellprojekt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V.
- Nach erfolgreichem Verlauf Verstetigung ab Januar 2016

Rahmen Projekt Unterstützte Elternschaft 1

Mit dem Leistungsangebot sollen Mütter/Väter mit einer geistigen Behinderung und mit ihren minderjährigen Kinder unterstützt werden.

- Personenkreis: Das Leistungsangebot richtet sich an Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat, Eltern und alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit einer diagnostizierten geistigen oder geistig und mehrfachen Behinderung (nach § 53 SGB XII)
- Ziel ist es, Mütter/Väter mit geistiger Behinderung so zu stärken, dass sie ihre Elternrolle entsprechend wahrnehmen können und gleichzeitig das Kindeswohl gesichert ist.
- Hierzu gehören insbesondere das Recht und die Pflicht zur Pflege, Versorgung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder

Rahmen Unterstützte Elternschaft 2

- Rechtliche Grundlage für die ambulante HzE ist der § 27 (2) SGB VIII
- Möglicherweise erforderliche Eingliederungshilfen für die Eltern werden weiterhin aus dem SGB XII finanziert
- Kinder können parallel Leistungen nach SGB IX und XII erhalten
- Die Unterkunft der Familien ist nicht Gegenstand der Leistungserbringung
- Fallgruppen:
 - Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat bis zur Geburt des Kindes: 4 Wochenstunden (WST) netto
 - Bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres: 18 WST
 - Ab dem 1. Lebensjahr: 10 WST
 - Neu: Fallgruppe 4 zur Nachversorgung (4 WST)

Gelingsbedingungen Unterstützte Elternschaft

- Paralleler Einsatz von Familienhebammen bis zum 1. Lebensjahr
- Krippenbesuch ab dem 1. Lebensjahr angestrebt
- Träger Lebenshilfe ist sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Jugendhilfe tätig
- Träger hat umfangreiche Erfahrung in der Begleitung von Familien im Rahmen von SPFH
- Engagierte Menschen beim Träger
- Engagierte Kolleg*innen im AfSD und in der Behörde
- „inklusive“ Struktur des AfSD

Einige Zahlen aus dem Modellprojekt

- Im Zeitraum 4/2012 – 12/2015 insgesamt 26 Maßnahmen
- GB im Schwerpunkt bei den Müttern, teilweise auch bei den Vätern, in drei Fällen bei beiden Elternteilen
- Zugänge im Wesentlichen über das Jugendamt (16) oder die Träger des Betreuten Wohnens (5)
- Unterbringung:
 - Gemeinsame Wohnung der KE: 12
 - KM alleinerziehend: 8
 - anfangs gemeinsam, später alleinerziehend: 4
 - in der Herkunftsfamilie: 2

Weitere Zahlen

- Zusätzliche Maßnahmen während der UE
 - Eingliederungshilfe SGB XII Eltern: 9
 - Eingliederungshilfe SGB XII Kinder: 2
 - Interdisziplinäre Frühförderung SGB IX: 6
 - Patenschaften PiB (SGB VIII): 3
 - Pflegefamilie als Übergang: 1
- Abbruch: 1
- Beendigungen: 8, davon:
 - Fremdplatzierung: 5
 - Mutter/Kind-Einrichtung: 2
 - Umzug in anderes Bundesland: 1
- Heute: durchschnittlich 15 bis 20 laufende Maßnahmen in der unterstützten Elternschaft

Herausforderungen

- Anfangs große Bedenken im Case Management des Jugendamtes, ob Kindeswohl und kindliche Entwicklung gesichert werden können
- Unsicherheiten bei der Definition der Kindeswohlsicherung
- Bedenken, ob sich Kinder bei GB-Eltern nicht schlechter entwickeln
- Diagnostik geistige Behinderung als Voraussetzung (Stigmatisierung)
- oft lange Vorläufe für die Diagnostik
- Gemeinsame Hilfeplanung von Jugendhilfe (§ 36 SGB VIII) und Eingliederungshilfe (noch § 58 SGB XII)
- Keine stationären Angebote für die Zielgruppe in Bremen (Mutter/Kind)

Zusammenfassung

- Die unterstützte Elternschaft ist mit großem Erfolg zu einem Regelangebot geworden
- Es konnten eine ganze Reihe an geistig behinderten Müttern/Vätern bei ihrer Elternschaft unter Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklung der Kinder erfolgreich unterstützt werden
- Perspektivisch sollte das Angebot nicht nur für geistig behinderte Eltern möglich sein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Diener
Jugendamtsleitung Bremen

